

Vollstreckbare Ausfertigung

## Amtsgericht Hamburg-Altona

Az.: 314b C 597/10



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

- 18059 Rostock

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Lauenburg, Lauenburg, Kopietz, Lauenburg, Lauenburg**, Elbchaussee 87,  
22763 Hamburg, Gz.: 504/10 III/AGj, Gerichtsfach-Nr: 78

gegen

**Aktiv Transport GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin Insa Streit, Hogenfeldweg 10a,  
22525 Hamburg

- Beklagte -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht Hamburg-Altona durch den Richter Dr. Jürgens am 11.01.2011 ohne  
mündliche Verhandlung gemäß § 495a ZPO folgendes

### Versäumnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 255,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 05.11.2010 sowie an die Rechtsanwälte Lauenburg & Kopietz weitere 46,41 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 20.10.2010 zu bezahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Dr. Jürgens  
Richter

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird d. Klagepartei zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt. Vorstehendes Urteil ist d. Beklagtenpartei am 14.01.2011 von Amts wegen zugestellt worden.

Hamburg, 19.01.2011

  
Neumann, JOSekr. in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

